

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 87

gem. § 60 Abs. 1 GO (Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen)

gem. § 60 Abs. 2 GO (Angelegenheiten, die einem Ausschuss zur Entscheidung übertragen sind)

Betreff: PCR-Pooltests in Bielefelder Kindertageseinrichtungen

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 (TOP 6.4, Drucksachen-Nr. 3030/2020-2025) bei zwei Gegenstimmen mit großer Mehrheit folgenden Beschluss gefasst

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der Träger und deren Beschäftigten eine Einführung von PCR-Pooltests in Kitas zu prüfen (Laborkapazität etc.). In einer Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses Anfang Januar 2022 soll die Verwaltung dazu berichten.

2. Notwendigkeit einer sehr kurzfristigen Entscheidung

Die beauftragte Prüfung ist in weiten Teilen erfolgt. Der aktuelle Stand wird nachfolgend dargestellt. Deutlich geworden ist dabei, dass große Eile geboten ist, wenn PCR-Pooltests zeitnah eingeführt werden sollen. Die von der Verwaltung vorgenommene Markterkundung hat nämlich ergeben, dass es fast keine Laborkapazitäten mehr gibt. Die Labore erreichen aufgrund des steigenden Infektionsgeschehens und der an Bedeutung zunehmenden Sequenzierung, insbesondere der Omikron-Sequenzierung, ihre Kapazitätsgrenzen. Gleichzeitig scheint das Interesse auch anderer Kommunen gestiegen zu sein, in ihren Kindertageseinrichtungen PCR-Pooltests einzuführen. Das führt zu einer stärker werdenden Nachfrage bei sinkendem Angebot.

Ein Abwarten bis zu einer Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses, die voraussichtlich erst am 12.01.2022 stattfinden könnte, würde die Einführung von PCR-Pooltests daher ernstlich gefährden, weshalb aus Sicht der Verwaltung eine Dringlichkeitsentscheidung des Rates der Stadt Bielefeld als das Gremium, das den ursprünglichen Prüfungsauftrag erteilt hat, über die schnellstmögliche Einführung von PCR-Pooltests in den Bielefelder Kindertageseinrichtungen erforderlich ist.

3. Einbeziehung der Träger der Kindertageseinrichtungen und ihrer Beschäftigten

In Bielefeld gibt es derzeit 209 Kindertageseinrichtungen mit 708 Gruppen und ca. 13.000 betreuten Kindern. Für 202 Kindertageseinrichtungen liegt eine Rückmeldung bereits vor. 189 Kindertageseinrichtungen nehmen am PCR-Pooltest teil (= ca. 94 %). Zwei sind noch unentschieden und von sieben Kitas steht die Rückmeldung noch aus.

Einige Träger haben die Sorge geäußert, dass ohne eine Testpflicht für Kinder in der Kindertagesbetreuung (die nur das Land NRW anordnen könnte) die Sorge bestehen bleibt, dass nach wie vor nicht alle Eltern von der Testmöglichkeit Gebrauch machen könnten.

Die Hoffnung ist, dass bei den PCR-Pooltests möglichst viele Eltern mitmachen, z.B., weil sie sich davon ein belastbareres Ergebnis versprechen. Da sich der Bielefelder Jugendamtselternbeirat sehr für den Einsatz von PCR-Pooltests in Kindertageseinrichtungen einsetzt, scheint diese Hoffnung nicht unberechtigt. Die Verwaltung wird die Eltern im Vorfeld der Umstellung auf die PCR-Pooltests durch Elternbrief nochmals sensibilisieren und zur Teilnahme aufrufen. Inwiefern Eltern tatsächlich von der neuen Testmöglichkeit Gebrauch machen, lässt sich nicht vorhersehen. Die Teilnahmebereitschaft kann im Laufe der Zeit auch schwanken.

Inwiefern die Träger in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit in der Lage waren, ihre Beschäftigten in den Prüfungsprozess einzubinden, kann seitens der Verwaltung nicht sicher beurteilt werden. Insgesamt scheint aber das Interesse an PCR-Pooltests auch unter den Beschäftigten groß. Allerdings haben verschiedene Träger von Kindertageseinrichtungen die Rückmeldung gegeben, dass sie – trotz des Wiederauflebens des sog. Alltagshelfer*innen-Programms – mit einer Mehrbelastung ihres Personals rechnen.

Die Verwaltung versucht, die PCR-Pooltests mit möglichst wenig Aufwand für die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen einzuführen. Die Testmaterialien sollen den Kindertageseinrichtungen durch einen Kurierdienst rechtzeitig angeliefert werden. In den Kindertageseinrichtungen finden dann zweimal pro Woche die PCR-Pooltests statt. Den Test sollen die Kinder grundsätzlich selber unter Beaufsichtigung der Erzieherin/des Erziehers (z.B. im Morgenkreis) vornehmen. Da es sich auch hier um einen Lollitest handelt, dürfte das bei vielen Kindern möglich sein. Wo das nicht gewünscht ist, sollen die Eltern den PCR-Pooltest in der Bringesituation selber vornehmen können. Die Teströhrchen werden dann an den beiden Testtagen ab 09:30 Uhr durch einen Kurierdienst wieder abgeholt und zum Labor gebracht. Das Labor nimmt die Auswertung vor und kommuniziert das Ergebnis in Richtung der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Die Kindertageseinrichtung informiert dann bei Bedarf die betroffenen Eltern.

4. Markterkundung

Im Rahmen einer Markterkundung hat die Verwaltung 14 Anbieter kontaktiert und um Rückmeldung gebeten, ob sie grundsätzlich Interesse und auch Kapazitäten hätten, die PCR-Pooltests in Bielefelder Kindertageseinrichtungen vorzunehmen. Die Markterkundung hat ergeben, dass das bei den allermeisten Anbietern nicht der Fall ist.

5. Zeitplan und nächste Schritte

Der Zeitplan der Verwaltung sieht so aus, dass die PCR-Pooltests spätestens ab 07.02.2022 in den Bielefelder Kindertageseinrichtungen zum Einsatz kommen sollen. Geplant ist, PCR-Pooltests zunächst einmal für einen Zeitraum von 16 Wochen (bis 28.05.2022) einzusetzen.

Um den geplanten Beginnstermin einhalten zu können, bedarf es der vorliegenden Dringlichkeitsentscheidung, da erst im Anschluss daran das Vergabeverfahren und die weiteren notwendigen Schritte erfolgen können.

Für die Zuschlagsentscheidung als Grundlage für die Auftragserteilung an den ausgewählten Anbieter ist nach Ziff. 15.2 der Dienstanweisung für Vergabeverfahren (DA Vergaben) dann der Jugendhilfeausschuss das zuständige politische Gremium. Diese Entscheidung soll am 17.01.2022 in Form einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden.

6. Kosten

Will eine Kommune auf PCR-Pooltests umstellen, dann geht das nur für alle Kindertageseinrichtungen. Das Land stellt dann die Lieferung der Lolli-Selbsttests an die Kindertageseinrichtungen ein. Dafür gewährt das Land der Kommune einen Betrag von 3,00 € pro Kind und Test für zwei Tests pro Woche (= 6,00 € pro Kind und Woche). Bei ca. 13.000 Kindern in den Bielefelder Kindertageseinrichtungen rechnet die Verwaltung daher mit einer Kostenerstattung in Höhe von ca. 78.000 € pro Woche bzw. ca. 1.250.000 € für den gesamten 16-wöchigen Zeitraum vom 07.02.2022 bis 28.05.2022. Darüber schließt das Land mit der Stadt Bielefeld eine Vereinbarung.

Die genaue Höhe der zu erwartenden Kosten für die Umstellung auf PCR-Pooltests kann erst nach erfolgter Zuschlagsentscheidung ermittelt werden.

Weitere Kosten entstehen, wenn ganze Kindertageseinrichtungen oder einzelne Eltern keine PCR-Pooltests wollen. In diesem Fall muss den Eltern eine Lolli-Selbsttestung angeboten und aus der o.g. Kostenerstattung des Landes finanziert werden. Die Kosten für die PCR-Pooltests reduzieren sich dabei im Prinzip nicht. Jede der 708 Kindergartengruppen stellt einen kostenrelevanten Pool dar und es kommt dabei nicht darauf an, ob alle Kinder der Gruppe teilnehmen oder nicht.

Auch wenn die genauen Kosten noch nicht bezifferbar sind, geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die Kostenerstattung des Landes ausreicht, um die Kosten zu decken. Dabei nimmt sie an, dass max. 25 % der Eltern weiterhin einen Lolli-Selbsttest für ihr Kind haben wollen.

Das Land zahlt die Landesbeteiligung in Abhängigkeit von der Vereinbarungsdauer in einer Summe innerhalb von 14 Tagen nach dem Inkrafttreten der Vereinbarung an die Kommune aus. Danach ist mit einem Zahlungseingang spätestens im März 2022 zu rechnen. Vorher ggfs. anfallende Kosten können aus dem Budget des Jugendamtes gedeckt werden.

7. Abschließender Hinweis

Das Land hat am 22.12.2021 angekündigt, dass es den Kindertageseinrichtungen ab der zweiten Januarwoche einen neuen Antigen-Lolli-Test zur Verfügung stellen wird, der noch sensitiver sein soll. Zudem soll eine Bestätigung des Herstellers vorliegen, dass dieser Lolli-Test auch auf die Omikron-Variante anspricht. Aufgrund von Omikron plant das Land zudem, dann die Testfrequenz auf drei Tests pro Woche zu erhöhen.

Diese Ankündigung vor allem in Bezug auf die Erhöhung der Testfrequenz ist vorher nicht angekündigt worden und konnte bei der von der Verwaltung am 13.12.2021 veranlassten Markterkundung daher nicht berücksichtigt werden. Im laufenden Markterkundungs- und Vergabeverfahren kann keine Erhöhung der Testfrequenz mehr erfolgen. Erforderlich wäre ein neues Verfahren mit dem Risiko, dass sich dann kein Anbieter mehr findet, der überhaupt noch Testkapazitäten hat bzw. in diesem um 50 % vergrößerten Ausmaß anbieten kann.

In der Annahme, dass die Einführung von PCR-Pooltests in Bielefelder Kindertageseinrichtungen eine breite politische Unterstützung hat, schlägt die Verwaltung daher vor, sich auf die Bereitstellung von zwei PCR-Pooltests pro Kind und Woche zu beschränken und im Zweifel einen dritten Test als Lolli-Selbsttest anzubieten.

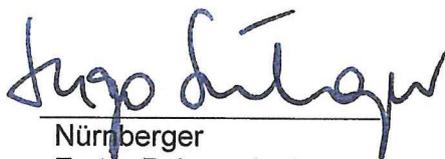
Da die Einberufung des zuständigen Gremiums nicht rechtzeitig möglich ist, fasst Herr Erster Beigeordneter Nürnberger als allgemeiner Vertreter für den verhinderten Herrn Oberbürgermeister Clausen gemeinsam mit

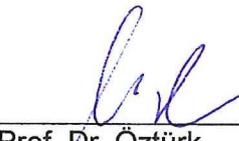
- zwei weiteren Ratsmitgliedern (§ 60 Abs. 1 GO)
- der/dem Ausschussvorsitzenden und einem weiteren Ausschussmitglied (§ 60 Abs. 2 GO)

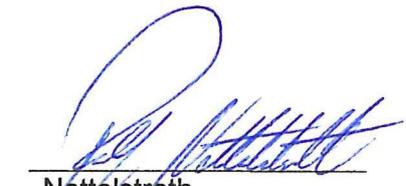
folgenden **Beschluss im Wege der Dringlichkeit:**

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um schnellstmöglich PCR-Pooltests in den Bielefelder Kindertageseinrichtungen einsetzen zu können.

Bielefeld, den ²⁷12.2021


Nürnberger
Erster Beigeordneter


Prof. Dr. Öztürk
Ratsmitglied


Nettelstroth
Ratsmitglied